

**Niederschrift über die 17. Sitzung der Stadtvertretung
am Montag, 05.10.2026, 18:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses
der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

Anwesend :

Von der CDU-Fraktion

Herr Martin Bruns bis 20:33 Uhr
Herr Michael Jäger
Frau Jane Kischel
Herr Prof. Dr. Ralf Röger
Herr Lars Rothfuß
Herr Dr. Carsten Stemich
Frau Marion Wisbar

Von der FRW-Fraktion

Frau Bettina Bahrs
Herr Lasse Bruhn
Herr Stadtpräsident Andreas von Gropper
Herr Jürgen Hentschel
Herr Lutz Meusen
Frau Esther Morawe
Herr Werner Rütz
Herr Heinz Suhr

Von der SPD-Fraktion

Herr Uwe Martens
Herr Matthias Radeck-Götz ab 18:38 Uhr

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Helma Burazerovic
Herr Dr. Torsten Walther
Frau Ulrike Walther

Von der FDP

Herr Nicolas Reuß
Herr Benedikt Ziegler

weitere Stadtvertreter

Herr Carsten Ramm

Ferner

Frau Silke Boldt Inklusionsbeirat

Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Eckhard Graf
Frau Maren Colell
Frau Sarena Denkewitz
Herr Axel Koop zugleich Protokollführung
Frau Yvonne Missullis
Herr Said Ramez Payenda
Herr Michael Wolf

Entschuldigt:

Von der CDU-Fraktion

Frau Corinna Ruth

Von der FRW-Fraktion

Herr Björn Knabe

Von der SPD-Fraktion

Herr Dennis Haase

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Reimar von Wachholtz

Herr Robert Wlodarczyk

Öffentlicher Teil

Top 1 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 05.10.2026

Eröffnung der Sitzung durch den Stadtpräsidenten und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident, Herr von Gropper, eröffnet um 18:30 Uhr die 17. Sitzung der Stadtvertretung im Ratssaal des Rathauses der Stadt Ratzeburg, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Es fehlen entschuldigt: Herr Knabe (FRW), Frau Ruth (CDU), Herr Wlodarczyk und Herr von Wachholtz (Bündnis 90/Die Grünen) sowie die Herren Haase und Radeck-Götz (SPD).

Somit sind 22 von 28 stimmberechtigte Mitglieder der Stadtvertretung anwesend.

Herr von Gropper gratuliert anschließend Herrn Reuß zu seinem heutigen Geburtstag.

Top 2 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 05.10.2026

Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Der Stadtpräsident lässt über den Vorschlag der Verwaltung, den Tagesordnungspunkt 15 „Stundung von Gewerbesteuerforderungen“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten, abstimmen.

Beschluss: 22 Ja-Stimmen (einstimmig beschlossen)

Anschließend bittet Herr Bürgermeister Graf darum, die anwesenden Vertreter der DLRG, Herrn Allrich und Herrn Stachowitz, zu Tagesordnungspunkt 12 „Seebadeanstalt Schlosswiese – Rückblick auf die Saison 2026; Ausblick auf die Saison 2027“ zu Sachkundigen zu erklären. Der Stadtpräsident lässt hierüber abstimmen.

Beschluss: 22 Ja-Stimmen (einstimmig beschlossen)

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die **Tagesordnung** wird wie folgt festgesetzt:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch den Stadtpräsidenten und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- Punkt 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 22.06.2026
- Punkt 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- Punkt 5 Bericht der Verwaltung
- Punkt 6 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 7 Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)
- Punkt 8 Verkehrssicherung Forst, hier: Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- Punkt 9 Ausbau der Straße Am Graben, hier: Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- Punkt 10 Wahl von Beisitzerinnen und Beisitzern sowie Stellvertreterinnen und Stellvertretern für den Gemeindewahlausschuss zur Gemeinde- und Kreiswahl 2028
- Punkt 11 Stellenplan 2026; hier: Aufhebung des Sperrvermerks für die Stelle Nr. 113 – Ingenieur/in im Fachdienst Tiefbau
- Punkt 12 Seebadeanstalt Schlosswiese - Rückblick auf die Saison 2026; Ausblick auf die Saison 2027
- Punkt 13 Anträge
- Punkt 13.1 Antrag der CDU-Fraktion; hier: Wahl eines weiteren Vertreters der Stadt Ratzeburg für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg
- Punkt 14 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 15 Stundung von Gewerbesteuerforderungen

Öffentlicher Teil

- Punkt 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
- Punkt 17 Schließung der Sitzung durch den Stadtpräsidenten

Top 3 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 05.10.2026
Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 22.06.2026

Einwendungen werden nicht erhoben; Änderungen oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Somit gilt die Niederschrift vom 22.06.2026 in der vorgelegten Fassung als genehmigt.

Top 4 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 05.10.2026
Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: SR/BerVoSr/835/2026

Herr Dr. Röger verweist auf die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Lauenburgischen Gelehrtenschule. Im Zusammenhang mit dem Thema „Erneuerbare Energien“ weist er auf gesellschaftsrechtliche Fragestellungen hin und bittet die Verwaltung, künftig auch die Beteiligungen der Stadt Ratzeburg einzubinden.

Herr Bürgermeister Graf erläutert, dass die PV-Anlage im Rahmen des bestehenden ÖPP-Vertrages durch den Betreiber der Lauenburgischen Gelehrtenschule erworben und installiert werde. Insofern werde die Investitionsmaßnahme nicht unmittelbar durch die Stadt Ratzeburg durchgeführt, sondern obliege einem Dritten; die Stadt beteilige sich jedoch anteilig an den Kosten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Top 5 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 05.10.2026
Bericht der Verwaltung

Herr Radeck-Götz betritt um 18:38 Uhr die Sitzung. Damit sind 23 von 28 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend.

Herr Bürgermeister Graf kündigt einen Bericht zu einer aktuellen Angelegenheit von besonderer Brisanz an der Lauenburgischen Gelehrtenschule an. Der Schulleiter, Herr Engelbrecht, werde aufgrund einer ebenfalls zu diesem Thema stattfindenden Schulelternkonferenz verspätet an der Sitzung teilnehmen. Herr Bürgermeister Graf regt daher an, die Berichterstattung hierzu zu einem späteren Zeitpunkt der Sitzung in Anwesenheit von Herrn Engelbrecht vorzunehmen.

Anschließend berichtet Herr Bürgermeister Graf, dass die Stadt Ratzeburg nach der aktuellen Bevölkerungsstatistik zum Stichtag 30.06.2026 insgesamt 14.912 Einwohnerinnen und Einwohner habe (7.083 männlich, 7.829 weiblich). Damit liege die Einwohnerzahl weiterhin unter der Grenze von 15.000. Eine Verpflichtung zur Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten sowie eine Anpassung der

Besoldung des hauptamtlichen Bürgermeisters nach der Kommunalbesoldungsverordnung ergäben sich demnach nicht.

Ferner teilt Herr Bürgermeister Graf mit, dass eine Umbenennung der Ruderakademie Ratzeburg in „Karl-Adam-Ruderakademie-Ratzeburg“ vorgesehen sei.

Darüber hinaus berichtet er über seine vom Hauptausschuss genehmigte Dienstreise zur Teilnahme am ICCAR - International Cities Forum in Palermo. Die dort vorgestellte gemeinsame Antirassismuserarbeit der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen sei auf besonderes Interesse gestoßen. Insbesondere die Perspektive einer Kleinstadt und eines ländlich geprägten Amtes habe angesichts der vielfach größeren Mitgliedsstädte der ECCAR Aufmerksamkeit gefunden. Herr Evans Gumbel, Vizepräsident der ECCAR, habe ebenfalls an der Veranstaltung teilgenommen.

Der Stadtpräsident lässt anschließend über die Anregung von Herrn Bürgermeister Graf abstimmen, den Bericht der Verwaltung aufgrund der besonderen Brisanz der angesprochenen schulischen Angelegenheit zu einem späteren Zeitpunkt der Sitzung in Anwesenheit von Herrn Engelbrecht fortzusetzen.

Beschluss: 21 Ja, 1 Nein, 1 Stimmenthaltung (mehrheitlich beschlossen)

Herr Payenda berichtet anschließend über das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2025. Im Ergebnisplan werde ein Überschuss in Höhe von 2,9 Mio. € ausgewiesen; zudem sei die geplante Kreditaufnahme in Höhe von rd. 5,0 Mio. € bislang nicht benötigt worden. In Abhängigkeit von den Aufstellungsverfahren zum Haushaltsplan 2027/8 werden gegebenenfalls zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses Sondersitzungen anberaumt.

Top 6 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 05.10.2026

Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern

Herr von Gropper eröffnet um 18:49 Uhr die sogenannte Einwohnerfragestunde. Da keine Wortmeldungen vorliegen, geht der Stadtpräsident zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Top 7 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 05.10.2026

Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Vorlage: SR/BeVoSr/267/2026/1

Wortmeldungen liegen nicht vor; der Stadtpräsident lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die **Stadtvertretung** beschließt,

die Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) einschließlich der als Anlage beigefügten Gebührentabelle.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2 (einstimmig beschlossen)

Top 8 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 05.10.2026

Verkehrssicherung Forst, hier: Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen; Vorlage: SR/BeVoSr/282/2026

Es liegen keine Wortmeldungen vor; der Stadtpräsident lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die **Stadtvertretung** stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei dem Produktsachkonto Nr. 555010.522130/20 (Verkehrssicherung Forst (Kontrollen etc., einschl. Maßnahmen)) in Höhe von 40.000 € zu. Die Deckung wird aktuell über Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen bei dem Produktsachkonto Nr. 541010.522100/20 (Unterhaltung Straßenverkehrsinfrastruktur) gewährleistet.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 3 (einstimmig beschlossen)

Top 9 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 05.10.2026

Ausbau der Straße Am Graben, hier: Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen; Vorlage: SR/BeVoSr/287/2026

Es liegen keine Wortmeldungen vor; der Stadtpräsident lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die **Stadtvertretung** stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe bei dem Produktsachkonto Nr. 541010.785200-0076/06 (Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Bau- und Planungskosten Am Graben) in Höhe von 130.000 € zu. Die Deckung wird aktuell über Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen im Produktsachkonto Nr. 541010.785200-0102/06 (Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Treppenanlage Carlower Weg) und im Produktsachkonto Nr. 541010.785200-0077/06 (Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Möllner Straße Dammsicherung) gewährleistet.

Ja 21 Nein 1 Enthaltung 1 (mehrheitlich beschlossen)

Top 10 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 05.10.2026

Wahl von Beisitzerinnen und Beisitzern sowie Stellvertreterinnen und Stellvertretern für den Gemeindewahlausschuss zur Gemeinde- und Kreiswahl 2028

Vorlage: SR/BeVoSr/286/2026

Der Stadtpräsident führt einleitend in den Sachverhalt ein und weist darauf hin, dass noch eine Position im Gemeindewahlausschuss zu besetzen sei. Die CDU-Fraktion habe auf ihr Vorschlagsrecht verzichtet. Herr Carsten Ramm erklärt seine Bereitschaft, als Beisitzer im Gemeindewahlausschuss mitzuwirken, und stellt sich zur Wahl. Die Vorschlagsliste wird entsprechend ergänzt.

Im Rahmen der Beratung wird erörtert, ob die Befugnis zur Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter lediglich für eine Nachbesetzung oder grundsätzlich auch für künftige Wahlen auf den Hauptausschuss übertragen werden soll.

Herr von Gropper lässt zunächst über die entsprechend ergänzte Vorschlagsliste abstimmen (siehe Anlage zum Protokoll):

Beschluss:

1.) Die **Stadtvertretung** beschließt,

gemäß § 12 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG) als Beisitzerinnen und Beisitzer sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter die in der Anlage zur Niederschrift benannten Personen in den Gemeindewahlausschuss zu wählen.

Beschluss: 23 Ja, 0 Nein, 0 Stimmenthaltungen (einstimmig beschlossen)

Anschließend lässt Herr von Gropper über den Beschlussvorschlag 2a zur dauerhaften Übertragung der Wahlbefugnis auf den Hauptausschuss abstimmen.

Beschluss:

2.) Die **Stadtvertretung** beschließt,

a) die Wahl von Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter gemäß § 12 Abs. 3 letzter Satz GKWG auf den Hauptausschuss zu übertragen.

Beschluss: 23 Ja, 0 Nein, 0 Stimmenthaltungen (einstimmig beschlossen)

Top 11 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 05.10.2026

Stellenplan 2026; hier: Aufhebung des Sperrvermerks für die Stelle Nr. 113 – Ingenieur/in im Fachdienst Tiefbau

Vorlage: SR/BeVoSr/291/2026

Es liegen keine Wortmeldungen vor; der Stadtpräsident lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die **Stadtvertretung** beschließt, den im Stellenplan 2026 für die Stelle Nr. 113 – Ingenieur/in im Fachdienst Tiefbau – angebrachten Sperrvermerk aufzuheben. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stelle Nr. 113 zu besetzen.

Ja 16 Nein 7 Enthaltung 0 (mehrheitlich beschlossen)

Top 12 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 05.10.2026

Seebadeanstalt Schlosswiese - Rückblick auf die Saison 2026; Ausblick auf die Saison 2027

Vorlage: SR/BeVoSr/292/2026

Herr Bürgermeister Graf führt in den Sachverhalt ein und erläutert den zeitlichen Handlungsbedarf. Um den Betrieb der Seebadeanstalt Schlosswiese in der Badesaison 2027 sicherzustellen, seien rechtzeitig Entscheidungen über die künftige Betriebsform als Naturbad oder Badestelle sowie die hieraus folgenden baulichen und personellen Maßnahmen zu treffen.

Herr Martens verteilt eine Tischvorlage der SPD-Fraktion und verliest den darin enthaltenen Antrag, der eine dritte Alternative zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung vorsieht. Die Tischvorlage wird der Niederschrift als Anlage beigelegt. Ziel des Antrags sei es, einen Rückbau der vorhandenen baulichen Infrastruktur möglichst zu vermeiden, die zweckgebundenen Städtebauförderungsmittel von Bund und Land nicht zu gefährden und die Attraktivität der Anlage insbesondere für die Ratzeburger Bevölkerung sowie für Gäste zu erhalten. Hierzu solle die Verwaltung ein modifiziertes, kosteneffizientes Betriebskonzept auf Grundlage des Badesicherheitsgesetzes und der Badesicherheitsverordnung erarbeiten.

Herr Martens erläutert die in der Tischvorlage dargestellten Überlegungen zu einem Kombinationsbetrieb. Auf Eintrittsgelder solle verzichtet werden, um die organisatorische Flexibilität dieses Modells zu erhalten und die Nutzungszeiten nicht erheblich einzuschränken. Vor einer Umsetzung solle das Konzept mit der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg und gegebenenfalls dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein rechtlich abgestimmt werden. Damit solle eine möglichst weitgehende Absicherung der städtischen Organe gegenüber Haftungsansprüchen erreicht werden.

Herr Dr. Röger erklärt, sich zunächst nicht auf eine der vorgeschlagenen Alternativen festlegen zu wollen. Er verweist auf den vom Bayerischen Staatsministerium der

Justiz herausgegebenen Leitfaden zur Verkehrssicherungspflicht an Badegewässern und zitiert daraus. Die dort vertretenen Einschätzungen zur Übertragbarkeit der Rechtsprechung und zur Bedeutung der Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen seien aus seiner Sicht bei der weiteren Prüfung zu berücksichtigen. Insbesondere sei zu berücksichtigen, dass das Bayerische Justizministerium in seinem amtlichen Leitfaden die Auffassungen und Richtlinien der "Deutschen Gesellschaft für das Badewesen GmbH" nur als "eine rechtliche Meinung" ansieht und betont: "Die Rechtsauffassung, die darin vertreten wird, geht jedoch an der Rechtslage vorbei. Sie ist aufgrund ihrer strukturellen und inhaltlichen Defizite keine taugliche Richtschnur für die Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten an unentgeltlich nutzbaren kommunalen Badegewässern, jedenfalls soweit es um die Aufsichtspflicht geht". Er hält eine auf die örtlichen Verhältnisse bezogene rechtliche und technische Untersuchung, gerade auch durch einen anderen Gutachter, für erforderlich. Dabei seien insbesondere Steganlage, Geländer, Badeinseln und Sprungturm zu betrachten. Für den Sprungturm solle geprüft werden, ob eine Freigabe bei Anwesenheit einer qualifizierten Badeaufsicht und eine wirksame Sperrung zu den übrigen Zeiten möglich seien. Zudem verweist er auf die Eigenverantwortung der Badegäste und das Recht auf Selbstgefährdung.

Herr Stadtpräsident von Gropper hinterfragt, welche Verbindlichkeit gutachterliche oder ministerielle Einschätzungen für die Stadt entfalten könnten. Auch mehrere Gutachten könnten zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangen. Entscheidend sei daher, welche Stelle eine belastbare rechtliche Absicherung ermöglichen könne.

Herr Dr. Röger führt hierzu aus, dass die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht maßgeblich sei. Durch eine sachkundige Untersuchung und die Einbeziehung der zuständigen Aufsichtsbehörden könne eine fundierte Risikobewertung vorgenommen werden. Dies könne bei einer späteren gerichtlichen Prüfung für die Beurteilung der Verantwortlichkeit von Bedeutung sein.

Herr Ramm spricht sich für möglichst geringe Restriktionen aus und fordert, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger angemessen zu berücksichtigen.

Herr Engelbrecht betritt um 19:13 Uhr den Sitzungsraum.

Herr Allrich berichtet als Sachkundiger der DLRG über die Badesaison 2026. Insbesondere am Sprungturm sei wiederholt ein regulierendes Eingreifen erforderlich gewesen. Er äußert Zweifel, ob eine mechanische Absperrung allein ausreichend sei, und betont die Bedeutung des Personaleinsatzes. Insgesamt habe es sechs ernsthafte Einsatzfälle gegeben, davon einen mit tödlichem Ausgang. Nach Einschätzung des Notarztes wäre dieser Fall auch an Land tödlich verlaufen. Die weiteren fünf Fälle hätten unter anderem den Bereich der Rollstuhlrampe betroffen. An der Badestelle Aqua Siwa habe es hingegen keinen vergleichbaren ernsthaften Einsatz gegeben; dort habe allerdings wegen Blaualgen für rund vier Wochen ein Badeverbot bestanden.

Weiter erläutert Herr Allrich die unterschiedlichen personellen Anforderungen. Für die Wasseraufsicht in einem Naturbad seien nach den einschlägigen Richtlinien volljährige, entsprechend qualifizierte Kräfte erforderlich. An einer Badestelle könnten dagegen auch jüngere Rettungskräfte eingesetzt werden.

Herr Rütz spricht sich dafür aus, die Anlage als Begegnungsort weiterzuentwickeln. Die Anforderungen und laufenden Kosten eines Naturbades seien gegenüber denen einer Badestelle erheblich höher. Den Begriff „Rückbau“ hält er für wenig zielführend; vielmehr sollten die Möglichkeiten einer Erweiterung der Nutzung betrachtet werden. Als Beispiel nennt er eine Ausdehnung des bisherigen Nutzungszeitraums vom 1. Juni bis zum 15. September auf einen Zeitraum vom 1. April bis zum 30. September. Hierzu seien kreative Lösungen zu entwickeln.

Herr Dr. Walter weist darauf hin, dass die fachlichen Maßstäbe der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen nach seiner Recherche auch in der Rechtsprechung Anerkennung fänden. Er warnt davor, das vorhandene Gutachten außer Acht zu lassen und sich ausschließlich auf die Eigenverantwortung der Badegäste zu berufen.

Herr Dr. Röger erklärt, dass die CDU-Fraktion einen dauerhaften Betrieb als Naturbad finanziell nicht für tragbar halte. Er bekräftigt die Notwendigkeit, die technischen und rechtlichen Anforderungen an einen Betrieb als Badestelle näher zu klären.

Herr Hentschel regt an, den Erhalt des Sprungturms durch eine mechanische Absperrung zu ermöglichen und ihn bei gewährleisteter Badeaufsicht zum Springen freizugeben. Als weitere Möglichkeit nennt er einen Umbau beziehungsweise eine Nutzung als Aussichtspunkt.

Frau Burazerovic spricht sich dafür aus, finanziellen Schaden von der Stadt abzuwenden und die offenen Fragen durch eine gutachterliche Prüfung zu klären. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Dr. Röger betont sie die Bedeutung einer rechtlichen Absicherung. Ziel solle eine möglichst kostengünstige Anpassung der Anlage bei gleichzeitiger Ausweitung der Nutzungszeiten sein.

Herr Dr. Röger verweist ergänzend auf mögliche Sicherungsmaßnahmen durch Beschilderung und Piktogramme. Alle zur Gefahrenabwehr erforderlichen Maßnahmen seien zu prüfen und umzusetzen.

Herr von Gropper stellt erneut die Frage, welche Institution der Stadt eine verbindliche Beurteilung geben könne. Herr Dr. Röger erwidert, dass eine abschließende Klärung im Streitfall nur durch die Gerichte erfolgen könne. Im Vorfeld sollten jedoch die Kommunalaufsicht und gegebenenfalls das Innenministerium einbezogen werden, um eine verantwortbare Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Herr Ramm fragt, ob vergleichbar mit der Absicherung im Feuerwehrwesen durch die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse (HFUK) ein Versicherer zu den erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen befragt werden könne. Frau Missullis erklärt für die Verwaltung, dass der Kommunale Schadenausgleich (KSA) bereits angefragt worden sei und auf die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen verwiesen habe.

Herr Martens regt an, dass die DLRG ihre bisherigen Planungen zur Gewährleistung der Badesicherheit zunächst fortführen solle. Herr Bürgermeister Graf weist darauf hin, dass insbesondere außerhalb der Ferien Schwierigkeiten bestünden, ausreichend volljährige und qualifizierte Aufsichtskräfte während der gesamten

Öffnungszeiten einzusetzen. Bei einem Weiterbetrieb als Naturbad müsse die Stadt daher gegebenenfalls hauptamtliches Personal einstellen. Auch hierfür seien frühzeitige Entscheidungen erforderlich.

Herr Allrich verweist auf unterschiedliche fachliche und rechtliche Bewertungen, unter anderem aus Bayern, von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen sowie vom Kommunalen Schadenausgleich, u. a. aus Brandenburg. Er erläutert die Bedeutung von Einlasskontrollen für die Einordnung als Naturbad und geht auf die Frage ein, unter welchen Voraussetzungen Sprunganlagen an einer Badestelle betrieben werden könnten.

In der weiteren Aussprache werden die Anforderungen an den Badesteg, die Badeinseln und den Sprungturm sowie das Verhältnis zwischen baulichen Sicherungsmaßnahmen, Badeaufsicht und Eigenverantwortung erörtert. Herr Dr. Röger verweist hierbei auf § 1 des Badesicherheitsgesetzes und die Frage, welche örtlichen Gegebenheiten als unvorhersehbare oder atypische Gefahren einzustufen seien. Hierzu erfolgen ergänzende Ausführungen der DLRG.

Auf Antrag von Herrn Bruns wird die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen. Herr von Gropper eröffnet die Sitzung um 20:15 Uhr erneut.

Herr Hentschel beantragt für die FRW-Fraktion, Alternative 2 der Beschlussvorlage um die Einholung einer gutachterlichen Stellungnahme zum Sprungturm zu ergänzen. Die Verwaltung solle hierdurch ermächtigt werden, bereits jetzt die erforderlichen Maßnahmen im Bereich des Badestegs und der Badeinseln umzusetzen, gleichwohl hinsichtlich des Sprungturms zunächst die gutachterliche Stellungnahme einzuholen sei; diese solle als Grundlage für das weitere Vorgehen dienen.

Herr Dr. Röger beantragt für die CDU-Fraktion ebenfalls eine Beschlussfassung auf Grundlage der Alternative 2. Die ergänzende gutachterliche Stellungnahme solle jedoch neben dem Sprungturm auch die Steganlage, die Badeinseln und mögliche Abbruchkanten erfassen, um eine umfassendere Risikobewertung zu ermöglichen. Sollte gutachtlich festgestellt werden, dass ein "Verschließen" des Sprungturms außerhalb der Anwesenheitszeiten der Badeaufsicht nicht ausreichend sei, sondern der Sprungturm abgebaut werden müsse, müsse hierüber in einer Sondersitzung des Stadtvertretung entschieden werden.

Herr Martens zieht den Antrag der SPD-Fraktion zurück und spricht sich für die Unterstützung des Antrags der CDU-Fraktion aus.

Herr von Gropper lässt zunächst über den weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss: 10 Ja, 12 Nein, 1 Stimmenthaltung (mehrheitlich abgelehnt)

Anschließend lässt Herr von Gropper über den Antrag der FRW-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Die **Stadtvertretung** beschließt den Betrieb der Seebadeanstalt Schlosswiese als Badestelle weiterzubetreiben. Die hierfür erforderlichen Investitionskosten in Höhe von rd. 220.000 Euro werden außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Planstellen für das für die Badesicherheit und den geordneten Dienstbetrieb erforderliche Personal werden im Stellenplanverfahren 2027 zum Haushaltsplanverfahren 2027 geordnet. Ergänzend ist eine gutachterliche Stellungnahme zum Sprungturm einzuholen.

Ja 13 Nein 7 Enthaltung 3 (mehrheitlich beschlossen)

[Protokollanmerkung der Verwaltung:

Die im Beschluss laut enthaltene Berücksichtigung erforderlicher Personalstellen im Haushalts- und Stellenplanverfahren 2027 ist nicht als Auftrag zur Einstellung hauptamtlicher Badeaufsichtskräfte zu verstehen. Gemeint ist vielmehr die gegebenenfalls erforderliche Bereitstellung einer Kraft für die Sicherheit und den geordneten Betrieb des Geländes, beispielsweise durch den städtischen Bauhof (Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe). Die Badeaufsicht soll beim künftigen Betrieb als Badestelle weiterhin durch die DLRG entsprechend den hierfür geltenden Anforderungen wahrgenommen werden können.]

Top 13 – 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 05.10.2026

Anträge

Aufgrund der Anwesenheit von Herrn Engelbrecht wird nun der Tagesordnungspunkt 5 „Bericht der Verwaltung“ fortgesetzt.

Herr Engelbrecht berichtet über einen brisanten Vorfall an der Lauenburgischen Gelehrtenschule. Er erläutert das Spannungsverhältnis zwischen dem Informationsbedürfnis der Schulgemeinschaft sowie der Öffentlichkeit und der aufgrund laufender Ermittlungen gebotenen Zurückhaltung. Auch in Abstimmung mit der zuständigen Presseabteilung des Landes könne er daher nur eingeschränkt Einzelheiten mitteilen.

Nach seinen Angaben sei in der vergangenen Woche bekannt geworden, dass zwei Schüler des neunten Jahrgangs Mobiltelefone in Mülleimern befestigt hätten, um heimlich Videoaufnahmen anzufertigen. Die Aufnahmen seien mutmaßlich über mehrere Monate seit März 2026 erfolgt. Umfang und Inhalt des Videomaterials seien bislang nicht geklärt. Die beiden Schüler hätten das Verhalten eingeräumt und seien geständig. Die Kriminalpolizei ermittle; die sichergestellten Smartphones würden in Lübeck untersucht und darauf befindliche Daten wiederhergestellt.

Die Ungewissheit darüber, welche Schülerinnen betroffen seien, führe zu erheblicher Verunsicherung und belaste die gesamte Schulgemeinschaft. Die Schule biete Unterstützung an und führe u. a. bedarfsorientierte, nach Geschlechtern getrennte Gruppengespräche durch. Neben den Sorgen der Schülerinnen seien auch die Verunsicherung der Schüler und die Gefahr pauschaler Verdächtigungen aufzugreifen.

Der Schulleitung erreichten zahlreiche Anfragen.

Herr Engelbrecht erläutert ferner, dass eine Überweisung der beiden Schüler an eine andere Schule nach § 25 des Schulgesetzes in Betracht käme. Hierüber entscheide auf Antrag der Schule die zuständige Schulaufsichtsbehörde im Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein.

Herr Bruns verlässt um 20:33 Uhr die Sitzung. Damit sind noch 22 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Frau Colell bestätigt die erhebliche Verunsicherung innerhalb der Schule. Die Schulsozialarbeit und externe Institutionen seien in die Unterstützung eingebunden. Auch der Schulträger unterstütze die Schule im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Herr Dr. Röger erkundigt sich im Hinblick auf die Strafmündigkeit nach dem Alter der beiden Schüler und fragt, ob Aufnahmen in sozialen Medien veröffentlicht worden seien. Im Zusammenhang mit der Altersfrage werden 13 bis 14 Jahre genannt.

Herr Engelbrecht erklärt, dass es sich um seinerzeit 13- bzw. jetzt 14-jährige Schüler handele und bislang keine Anhaltspunkte für eine Verbreitung der Aufnahmen im Internet vorlägen. Nach dem bisherigen Kenntnisstand habe vermutlich lediglich ein kleinerer Kreis von Schülerinnen und Schülern von den Videos gewusst. Abschließend betont er die Chance, durch eine gemeinsame und konstruktive Aufarbeitung die Schule und ihre Gemeinschaft zu stärken.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Top 13.1 – 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 05.10.2026

**Antrag der CDU-Fraktion; hier: Wahl eines weiteren Vertreters der Stadt Ratzeburg für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg
Vorlage: SR/AN/135/2026**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Stadtpräsident verliest den Antrag und lässt sodann über diesen abstimmen.

Beschluss:

- a) Die **Stadtvertretung** stellt fest: Marco Maurer (CDU) scheidet aufgrund seines Umzugs nach Mecklenburg-Vorpommern im Juli 2026 aus der Schulverbandsversammlung aus.
- b) Die **Stadtvertretung** wählt Frank Stachowitz (CDU) als neues bürgerl. Mitglied in die Schulverbandsversammlung.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1 (einstimmig beschlossen)

Top 14 – 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 05.10.2026
Anfragen und Mitteilungen

Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Stadtpräsident schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:39 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nichtöffentlicher Teil

[entfällt in der öffentlichen Sitzungsniederschrift]

Der Stadtpräsident stellt die Öffentlichkeit der Sitzung um 20:40 Uhr wieder.

Öffentlicher Teil

Top 16 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 05.10.2026
Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Stadtpräsident verliest den im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, den im Sachverhalt aufgeführten Stundungsantrag, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zuzustimmen.

Top 17 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 05.10.2026
Schließung der Sitzung durch den Stadtpräsidenten

Der Stadtpräsident schließt die Sitzung um 20:41 Uhr.

Ende: 20:41 Uhr

gez. Andreas von Gropper
Stadtpräsident

gez. Axel Koop
Protokollführung

Anlage zur Niederschrift (zu TOP 10)

Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl 2028

Lfd.Nr	Funktion		Name	Funktion	Name
	Gemeindewahlleiter		Eckhard Graf	Stellvertreterin	Sarena Denkewitz
1	FRW	Beisitzer	Dieter Ropers	Vertreterin	Anna von der Mehden
2	FRW	Beisitzer	Siegfried Liepe	Vertreterin	Anke von der Mehden
3	FRW	Beisitzerin	Stefanie May	Vertreterin	Gisela Zarp
4	CDU	Beisitzer	Erich Rick	Vertreter/in	-----
5	SPD	Beisitzerin	Silke Boldt	Vertreter	Rainer Boldt
6	Bündnis 90/ Die Grünen	Beisitzerin	Beate Kaniß	Vertreterin	Birgit Graf
7	FDP	Beisitzer	Dr. Jens Bade	Vertreter	Benedikt Ziegler
8		Beisitzer	Carsten Ramm	Vertreter/in	-----

Stand: 05.10.2026